

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- I. Die BetterHeads GmbH (nachfolgend „BetterHeads“), Hebelstr. 22d, 69115 Heidelberg ist Betreiberin der B2B-Internetplattform www.betterheads.de (nachfolgend „Plattform“). Das BetterHeads-Leistungsangebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d § 14 Abs. 1 BGB, unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Verträge mit Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB werden nicht über die Plattform abgeschlossen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen den Nutzern der Plattform untereinander und im Verhältnis zu BetterHeads.

II. Leistungsbeschreibung

BetterHeads betreibt eine Online-Plattform, die einen Pool an qualifizierten Personalberatern (nachfolgend „Berater“) vorhält, deren Besetzungserfolge mittels eingereicherter Referenzen bereits nachgewiesen und eingestuft worden sind. Diese Referenzen beziehen sich jeweils auf die Besetzungen der letzten 24 Monate und werden durch die Bewertungen der Vermittlungsaufträge, die über die Plattform abgewickelt worden sind, stetig ergänzt.

Unternehmen (nachfolgend „Auftraggeber“), die Vakanzen zu besetzen haben, geben anonymisiert bei der Plattform das Stellenprofil ein und bestimmen dabei auch die von den Beratern zu erfüllenden Kriterien (z.B. Internationale Suche nach Kandidaten). Die Anforderungen werden dann mit dem Datenpool abgeglichen. In Echtzeit wird dann eine entsprechende *Short List* mit den kompetentesten Beratern für den konkreten Auftrag erstellt. Der Auftraggeber kann dann mit den angegebenen Beratern in Kontakt treten und letztlich den Auftrag zu Suche *exklusiv* an einen der Berater vergeben.

§ 2 ANMELDUNG UND MITGLIEDSCHAFT

- I. Die Plattformnutzung von Auftraggeber und Berater setzt die Anmeldung auf der Plattform voraus. Diese erfolgt durch den Registrierungsvorgang auf www.betterheads.de.

II. Registrierung

Nach erfolgter Anmeldung zur Registrierung erhält das Mitglied eine Bestätigungsmail an die angegebene E-Mail-Adresse. Die Mitglieder können dann auf der Plattform die benötigten Daten Ihres Profils angeben. BetterHeads überprüft diese Angaben und schaltet danach die Profile für das Arbeiten auf der Plattform endgültig frei.

Die Mitglieder erkennen mit der Registrierung die Geltung dieser AGB an und bestätigen gleichzeitig, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und gelesen zu haben.

III. Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Allgemeine Rechte und Pflichten

- a. Das Mitglied ist für seine eigenen Anmeldedaten verantwortlich (d.h. Benutzername, E-Mail-Adresse und Passwort) und ist dazu verpflichtet, sie nicht zu offenbaren oder zugänglich zu machen, um Missbrauch des eigenen Kontos zu vermeiden. Es ist weiterhin verpflichtet, sachlich richtige Angaben abzugeben und BetterHeads unverzüglich eventuelle Aktualisierungen mitzuteilen.
- b. Das Handeln und die gewerbsmäßige Weiterverarbeitung von über die Plattform erhaltenen Informationen ist streng untersagt.
- c. Mitglieder dürfen keine Mechanismen bei der Plattformnutzung verwenden, die den reibungslosen Ablauf der Plattform und deren Funktionen behindern oder irgendeinen Schaden verursachen könnten.
- d. Das Konto ist nutzergebunden und darf nicht ohne ausdrückliche Einwilligung von BetterHeads übertragen werden.
- e. Die Mitglieder verpflichten sich, keinen auf der Plattform angebahnten Vertrag außerhalb der Plattform durchzuführen, um so die Entrichtung der Provision an BetterHeads (§ 3 Kosten) zu vermeiden.
- f. Die Berater haben die Möglichkeit, ihre im Profil angegebenen Kontaktdaten auch für Kandidaten freizugeben, die einen passenden Berater über die Plattform suchen. Ist dieses nicht gewünscht, kann diese Funktion im Profil des Beraters unter dem Punkt „sonstige Services“ deaktiviert werden.

(2) Rechte und Pflichten von Auftraggebern und Beratern bei Vertragsschluss

Verträge zwischen Auftraggeber und Berater werden mit Hilfe der Plattform abgeschlossen und entsprechen dabei den unten beschriebenen Mindestanforderungen. Individuelle Änderungen und Ergänzungen der Parteien sind möglich. Der Inhalt solcher Änderungen und Ergänzungen ist BetterHeads von den Parteien unverzüglich mitzuteilen. Diese Änderungen und Ergänzungen werden dann, zusammen mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen, verbindlicher Vertragsbestandteil.

Die Mindestvoraussetzungen des Vertrages lauten:

a. Vertragsgegenstand

Der Berater wird im Rahmen eines *exklusiven* Vermittlungsvertrages beauftragt, qualifizierte Mitarbeiter für den Auftraggeber zu suchen, diese dem Auftraggeber zu empfehlen, sowie bei der Auswahl und dem Einstellungsprozess behilflich zu sein. Sobald der Auftraggeber Informationen, die zur

Identifikation des Bewerbers geeignet sind, bekommen hat, gilt dieses als effektive Empfehlung eines Kandidaten durch den Berater.

b. Vermittlungsprovision

Der Auftraggeber ist verpflichtet, an den Berater eine Provision zu entrichten, sobald ein Mitarbeitervertrag durch die Empfehlung eines Beraters zustande kommt und der Kandidat seine Stellung beim Auftraggeber aufnimmt.

Die Provision ist ein prozentualer Anteil der voraussichtlichen Vergütung des durch den Berater zu suchenden Mitarbeiters. Sowohl die Vergütung als auch die Provision werden durch die Parteien durch die Eingaben auf der Plattform festgelegt.

Die Zahlungsziele (Retainer) werden ebenfalls über die Plattform von den Parteien festgelegt. Die Zahlungsziele lösen die Rechnungsstellung aus, die BetterHeads für den Berater in dessen Auftrag durchführt (siehe auch § 3 Kosten).

Reisekosten von Kandidaten und Beratern, sowie Kommunikationskosten werden individuell von den Parteien vereinbart und über die Plattform abgerechnet.

Wird eine Suche vorzeitig erfolgreich abgeschlossen, wird ein noch zu zahlendes Resthonorar sofort fällig. Falls ein Mitarbeitervertrag innerhalb von 12 Monaten nach der Empfehlung des Kandidaten durch den Berater geschlossen wird, nehmen die Parteien an, dass dieser durch die Empfehlung des Beraters entstanden ist. Diese Annahme kann durch den Auftraggeber widerlegt werden.

Der Auftraggeber ist auch dann verpflichtet die Provision zu zahlen, wenn der Mitarbeitervertrag erst nach der Beendigung des Vertrages, aber aufgrund der Tätigkeit des Beraters zustande kommt.

c. zeitlicher Ablauf der Suche

Der geplante zeitliche Ablauf der Suche kann über die Plattform dargestellt und durch die Parteien nachgehalten werden.

d. Beendigung der Vereinbarung

Regelungen hinsichtlich der Kündigung der Vereinbarung regeln die Parteien individuell. Ohne eine solche Regelung ist die Vereinbarung ohne Einhaltung von Fristen jederzeit kündbar.

e. Wiederbesetzungspflicht

Der Berater verpflichtet sich dazu, erneut für den Auftraggeber ohne Honoraranpruch tätig werden, falls ein von ihm platzierter Kandidat innerhalb von 3 Monaten (Mindestdauer der Wiederbesetzungspflicht) nach seinem Eintritt das Unternehmen aus Gründen, die ausschließlich in seiner Person zu suchen sind, verlässt. Betriebsbedingte Gründe sind von dieser Garantie ausgenommen.

f. Mandantenschutz

Der Berater verpflichtet sich, innerhalb des zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbarten Zeitraumes von mindestens 12 Monaten nach Beendigung des Vermittlungsvertrages, keine direkte Abwerbung von Fach- und Führungskräften des Auftraggebers vorzunehmen.

g. Exklusivität des Auftrages

Der Auftraggeber verzichtet auf parallele Aktivitäten und sichert dem Berater per Auftragserteilung zu, dass der Berater exklusiv mit der Arbeit an diesem Mandat betraut ist.

(3) Rechte und Pflichten von Beratern und Unternehmen gegenüber BetterHeads

- a. Bei Zustandekommen eines Vermittlungsvertrages über die Durchführung der Suche nach einem qualifizierten Mitarbeiter wird eine Provision für BetterHeads fällig (§3 Kosten), die der Berater zu entrichten hat.
- b. Eine entsprechende Provision wird ebenfalls dann fällig, wenn derselbe Auftraggeber und derselbe Berater innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach diesem Vertragsschluss weitere Folgeaufträge abschließen.
- c. Startet ein Auftraggeber eine Suche über die Plattform und wird sich so mit dem Berater über den Abschluss eines Vertrages einig, sind die Parteien verpflichtet, diesen Vertrag ausschließlich über die Plattform von BetterHeads anzuschließen. Der Auftraggeber und der Berater verpflichtet sich, keine Projekte unter Umgehung der Plattform und ohne Abführung der Nutzungsprovision (§3 Kosten) an BetterHeads durchzuführen. Als eine vertragswidrige Umgehung der Plattform wird auch die Angabe eines zu niedrigen Auftragsvolumens angesehen, die einer Ermäßigung der Provision von BetterHeads dienen soll. In diesen beiden Fällen entsteht der volle Provisionsanspruch.

Unabhängig von einem eventuellen Schadensersatzanspruch, verpflichten sich die Parteien, für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes gegen die oben stehende Klausel jeweils eine Vertragsstrafe in Höhe von EURO 2.500 zu zahlen.

- d. Der Provisionsanspruch von BetterHeads entfällt auch dann nicht, wenn die Mitgliedschaft eines Beraters oder Auftraggebers beendet wird, obwohl ein bereits vereinbarter Vermittlungsvertrag noch nicht komplett abgeschlossen wurde.

§ 3 KOSTEN UND RECHNUNGSSTELLUNG

- I. Alle in dieser AGB dargelegten Kosten sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verstehen.

(1) Für den Auftraggeber

Die Plattformnutzung ist für den Auftraggeber kostenlos.

(2) Für den Berater

- a. Die Plattformnutzung durch den Berater obliegt der Entrichtung von Nutzungsgebühren. Wird ein Berater bei der Suche des Auftraggebers auf der Short List (Auswahlliste der geeigneten Berater) ausgegeben und stellt der Auftraggeber eine Kontaktanfrage hinsichtlich dieses Beraters, werden dem Berater die Kontaktdaten nach der Entrichtung der Nutzungsgebühr übermittelt. Die Gebühr für die Übermittlung der Kontaktdaten beträgt 19 € (Neunzehn Euro).
- b. Bei Vergabe eines Vermittlungsauftrages durch den Auftraggeber sind Provisionen fällig. Diese Kosten werden innerhalb der durch BetterHeads übernommenen Rechnungsstellung geregelt, mit deren unten beschriebenen Vorgehensweise der Berater sich einverstanden erklärt.

Rechnungsstellung und Provision

- i. BetterHeads wird vom Berater beauftragt, die Rechnungsstellung für den Berater durchzuführen. Die Rechnungen werden hierfür mit der Steuer-Identifikationsnummer, der Rechnungsnummer und den Kontodaten des Beraters ausgestellt. Die Rechnungssummen werden auf das Konto des Beraters überwiesen.
- ii. Betterheads wird bei der Rechnungsstellung die Zahlungsziele und Forderungssummen verwenden, die der Berater mit dem Auftraggeber vereinbart hat. Die Zahlungsziele und Forderungssummen ergeben sich aus den bei Abschluss des Vermittlungsvertrages auf der Plattform hinterlegten Ereignissen, die eine Zahlung an den Berater auslösen sollen (Retainer).
- iii. Betterheads erhält als Leistung für das Zusammenführen von Auftraggebern und Beratern eine Provision. Die Provision beträgt 10% der für den Berater in Rechnung gestellten Forderungen und wird gleich mit der in Punkt i. und ii. genannten Rechnungsstellung fällig und abgerechnet.

BetterHeads erstellt für die Provisionszahlung eine ordnungsgemäße Rechnung an den Berater.

- iv. BetterHeads behält sich vor, die für den Berater übernommene Rechnungsstellung wieder auf diesen zu übertragen.

II. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 4 Haftung

- I. BetterHeads übernimmt keinerlei Haftung im Hinblick auf das durch einen Vermittlungsvertrag entstandene Rechtsverhältnis der Mitglieder (Auftraggeber und Berater) untereinander.
- II. Für die vertrauliche Behandlung der Mitgliedsdaten, die an andere Mitglieder der Plattform weitergeleitet wurden, kann BetterHeads keine Verantwortung übernehmen.
- III. Das Mitglied der Plattform stellt BetterHeads von allen Schäden frei, die sie anderen Mitgliedern oder Dritten durch Verletzung deren Rechte oder sonstige Rechtsverstöße zufügt. BetterHeads haftet nicht für Schäden, die durch Missbrauch oder Verlust von E-Mail-Adresse, Benutzername und Passwort entstehen.
- IV. BetterHeads stellt die Plattform im Internet zur Verfügung, so dass die Erreichbarkeit naturgemäß Schwankungen unterworfen ist, die BetterHeads nicht beeinflussen kann. Eine bestimmte Verfügbarkeit der Plattform kann daher weder garantiert noch gewährleistet werden. BetterHeads behält sich außerdem vor, die Plattform zum Zwecke von Wartungsarbeiten vorübergehend Offline zu stellen.
- V. Für höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder von außen kommenden Beeinträchtigungen die die Plattform in ihren Funktionen beeinträchtigt, haftet BetterHeads nicht.
- VI. BetterHeads gewährleistet nicht, dass Informationen und Dateien virenfrei sind und keine Schäden auf den Computern von Mitgliedern anrichten können. Das Öffnen von Dateien geschieht auf eigene Gefahr der Mitglieder.
- VII. Sofern auf Links direkt oder indirekt verwiesen wird, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von BetterHeads liegen, wird nur dann gehaftet, wenn BetterHeads von den Inhalten Kenntnis hat und es technisch möglich und zumutbar gewesen wäre, die Nutzung im Fall rechtswidriger Inhalte zu verhindern.

§ 5 Änderungen der AGB

- I. BetterHeads wird das Mitglied über Änderungen der AGB, einschließlich der Datenschutzerklärung rechtzeitig informieren. Wenn das Mitglied nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen, beginnend mit dem Tag, der auf die Änderungsmitteilung folgt, der Änderung widerspricht, gelten die geänderten AGB als vom Mitglied genehmigt. Stimmt das Mitglied der Änderung nicht zu, behält sich BetterHeads vor, die Mitgliedschaft des Nutzers zu beenden.
- II. Jegliche in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen angedeuteten Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

§ 6 Kündigung

- I. Mitglieder (Auftraggeber und Berater) und BetterHeads dürfen jederzeit die Nutzungsmöglichkeit der Plattform kündigen und die Mitgliedschaft auf der Plattform beenden.

BetterHeads wird im Besonderen dann eine Mitgliedschaft kündigen, wenn ein Berater sich auf beiden Seiten (Berater- und Unternehmenslogin) der Plattform angemeldet hat.

- II. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform (z.B. E-Mail, Fax oder Brief).
- III. Eine Kündigung beeinflusst einen bereits entstandenen Vergütungsanspruch von BetterHeads nicht. Ein zwischen einem Auftraggeber und Berater bereits geschlossener Vermittlungsvertrag ist trotz Kündigung der Mitgliedschaft zu Ende zu führen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die den ursprünglichen wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung vertritt.

§ 8 Recht, Gerichtsstand und Sprache

- I. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts über den internationalen Warenkauf (CISG).
- II. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB sind die Gerichte in Heidelberg ausschließlich zuständig, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist oder keinen festen Wohnsitz in Deutschland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Wirksamwerden dieser AGB ins Ausland verlegt hat, oder wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des jeweiligen Vertragspartners im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- III. Sofern es sich bei dem Mitglied um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, ist Heidelberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus diesen AGB entstehenden Streitigkeiten.
- IV. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die in der deutschen Sprache abgefassten Versionen dieser AGB und anderer Dokumente bestimmen das Verhältnis des Mitglieds zu BetterHeads. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass eventuelle Übersetzungen in eine andere Sprache nur aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit bereitgestellt werden.